

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 97 (2000)
Heft: 5

Artikel: Integration von anerkannten Flüchtlingen : eine neue KlientInnengruppe mit besonderen Bedürfnissen
Autor: Wicki Roth, Verena
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Integration von anerkannten Flüchtlingen

Eine neue KlientInnengruppe mit besonderen Bedürfnissen

Spätestens per 1. Oktober 2001 werden die Kantone gemäss Asylgesetz beauftragt, die Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge sicherzustellen. Dazu gehören sowohl bedarfsorientierte Leistungen für die materielle Existenzsicherung als auch psychosoziale Beratung und Integrationshilfen. Mit der Übertragung der Zuständigkeit an die Kantone fasst laut Verena Wicki Roth von Caritas Schweiz eine KlientInnengruppe in den Sozialhilfestrukturen der Kantone und Gemeinden Fuss, deren spezifische Situation berücksichtigt werden muss.

Zur Zeit leben in der Schweiz rund 25'202 anerkannte Flüchtlinge mit B- oder C-Ausweis, die aufgrund ihrer Gefährdung und Verfolgung in der Schweiz Asyl erhielten und somit ein Bleiberecht haben. Den Auftrag des Bundes für die Unterstützung und Integrationsarbeit der Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus B hatten bisher die anerkannten Hilfswerke inne. Zur Zeit werden die Übergaben in die neue Betreuungszuständigkeit der Kantone vorbereitet und eingeleitet, sofern die Hilfswerke vor Ort nicht im Auftrag der Kantone die Integrationsarbeit weiterhin leisten werden.

Sozialhilferechtlich sind anerkannte Flüchtlinge den SchweizerInnen und AusländerInnen mit Bewilligung B und C gleichgestellt und unterstehen dem kantonalen Recht. Es steht anerkannten Flüchtlingen im Prinzip frei, wo sie sich im Kanton niederlassen wollen, und die Erwerbstätigkeit sowie der Stellen- und Berufswechsel werden ihnen gestattet. Ebenso ist ihnen der Familiennachzug möglich und wird nach Asylanerkennung von den meisten Flüchtlingen

auch beantragt. Die relativ kleine Gruppe der Flüchtlinge mit F-Status hat, nebst gewissen Einschränkungen, weitgehend die gleiche Rechtsstellung. Weiter haben anerkannte Flüchtlinge bereits nach 5 Jahren Anrecht auf die Niederlassung C, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen. Dies erleichtert die Arbeitsintegration.

Integration ist ein Prozess

Die wesentlichste Leistung, die Flüchtlinge nach ihrer Asylanerkennung erbringen müssen, ist die Integration in die bestehende soziale und ökonomische Umwelt. Caritas Schweiz versteht unter Integration einen Prozess, der für jede Person eine grundsätzliche Herausforderung darstellt und jeden Menschen betrifft, der sich in einem gesellschaftlichen Umfeld bewegt. Dieser Integrationsprozess erfordert nebst der vorübergehenden und bedarfsorientierten Existenzsicherung durch wirtschaftliche Sozialhilfe auch weitere Massnahmen, die unterstützend und aufbauend zur Verfügung stehen. Nebst Spracherwerb, psychosozialer Unterstützung, Information und Bildung über die hiesigen Verhältnisse umfasst dieser Prozess Arbeitsintegration und Beschäftigung sowie gesundheitsfördernde Massnahmen.

Spezifisches Fachwissen erforderlich

Die Beratung von Flüchtlingen braucht ein spezifisches Fachwissen sowie entsprechende Methoden- und Sozialkom-

petenzen der Sozialarbeitenden. Um der spezifischen Situation von anerkannten Flüchtlinge gerecht zu werden, ist meist mehr als ein breites Wissen über das Sozialhilfswesen in der Schweiz nötig: Diese Personen wurden in ihrem Herkunftsland verfolgt und konnten glaubhaft belegen, dass sie wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Anschauung ernsthaften Nachteilen ausgesetzt waren. Wie diese Nachteile aussahen, erkennt man aufgrund eines positiven Asylentscheides nicht, und diese Realität bleibt den Sozi-

alarbeiterInnen in vielen Fällen auch verborgen. Viele Flüchtlinge erlebten absolut lebensbedrohliche Situationen, die tief in die persönliche Integrität eingriffen und diese nachhaltig verletzten. Jahrelanger anhaltender Terror, Bedrohung und Gewalt wirkten traumatisierend, und das Weiterleben wie das Zusammenleben mit Familie und Mitmenschen wurden nachhaltig beeinflusst.

Um die Integration von anerkannten Flüchtlingen zu fördern ist meist psychosoziale Unterstützung notwendig und die Vernetzung zu Fachstellen und Institutionen erforderlich. SozialarbeiterIn-

Caritas Schweiz

Caritas Schweiz ist ein eigenständiges Hilfswerk und leistet ihre Hilfe ohne Ansehen von Religion, Weltanschauung und Nationalität. Caritas Schweiz ist einem Netzwerk von 154 nationalen Hilfsorganisationen angeschlossen, die weltweit in über 180 Ländern tätig sind. Die Caritas-Bewegung gehört damit zu einer der umfangreichsten Ketten von Nichtregierungsorganisationen.

Caritas Schweiz ist ein Verein, der in der Schweiz getragen wird von zahlreichen Organisationen und Bewegungen mit sozialem und christlichem Engagement sowie von 15 Regionalen Caritas-Stellen: Aargau, Basel, Bern, Genf, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Waadt, Wallis und Zürich. Die Regionalen Caritas-Stellen leisten die soziale Arbeit vor Ort und in den verschiedenen Sprachregionen der Schweiz.

Im *Inland* engagiert sich Caritas Schweiz in folgenden Bereichen: Un-

terstützung von bedürftigen Familien und Alleinerziehenden; Start und Überbrückungshilfen in akuten Notfällen; Arbeitseinsätze von straffälligen Jugendlichen und von Zivildienstleistenden; Freiwilligeneinsätze im Berggebiet; Reformen im schweizerischen Strafwesen; Begleitung von kranken und sterbenden Mitmenschen; Projekte zu Gunsten von Langzeitarbeitslosen und Ausgesteuerten; Hilfe für Flüchtlinge und Asylsuchende. Caritas Schweiz ist Mitglied der SKOS und in deren Vorstand vertreten.

Im *Ausland* steht für die Caritas Not- und Überlebenshilfe in Katastrophenfällen im Vordergrund. Sie leistet aber auch langfristige Entwicklungszusammenarbeit. In diesem Rahmen fördert sie beispielsweise eine ökologisch orientierte Landwirtschaft, Alphabetisierung, Gesundheitsvorsorge oder Frauen-Initiativen. In den städtischen Slums der «Dritten Welt» engagiert sie sich in der Sozialhilfe. vwr

nen müssen über die westlich ausgerichteten psychosozialen Beratungsansätze verfügen und die Ressourcen der KlientInnen aktivieren und nutzen können. Oftmals muss erst Vertrauen aufgebaut werden, da in der Heimat Behörden durchaus Verfolger und Ursache von Bedrohung sein konnten. In der psychosozialen Beratung gilt es, aufgrund eines modernen sozialarbeiterischen Handlungsverständnisses, die Ressourcen der Betroffenen ins Zentrum zu stellen und in die Zielsetzungen sowie die Arbeits-

aufteilung zwischen Flüchtling und Sozialarbeitende einzubeziehen.

Caritas konnte während Jahren und Jahrzehnten umfassende Kompetenzen in der Betreuung von anerkannten Flüchtlingen aufbauen und profitierte nicht zuletzt auch von ihrer Tätigkeit in der Internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Wissen und Erfahrungen über Kriegsvertriebene und ihre Hintergründe flossen hier in der Schweiz in die Integrationsarbeit von Flüchtlingen ein.

«Integration ist immer schwierig»

«Im Bereich Betreuung anerkannter Flüchtlinge passiert im Moment viel», stellt François Mollard, Vizepräsident der SKOS und der Präsident der Kommission Migrations- und Ausländerfragen, fest. Zurzeit sei es eher schwierig, die auf verschiedenen Ebenen laufenden Kontakte zu überblicken. Fest steht, dass neu die Kantone für die Betreuung anerkannter Flüchtlinge zuständig sein werden, sobald letztere einen positiven Asylentscheid erhalten haben. Die Kantone sind frei in ihrer Entscheidung, ob und in welchem Ausmass sie weiter mit den Hilfswerken, die bisher für die Betreuung während der ersten fünf Jahre zuständig waren, zusammenarbeiten wollen.

Müssen Flüchtlinge materiell unterstützt werden, sollte sich aber dieser Wechsel der Zuständigkeit grundsätzlich nicht auswirken. Wie bis anhin haben anerkannte Flüchtlinge Anrecht auf die gleichen Hilfeleistungen wie sie der Wohnkanton bzw. die Wohngemeinde Unterstützten mit schweizerischer Staatsbürgerschaft gewähren wür-

de, d.h. Anrecht auf die Unterstützung nach SKOS-Richtlinien.

Im Asylgesetz ist vorgesehen, dass das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) einen generellen Leistungsvertrag mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) abschliesst, um Integrationsprogramme für anerkannte Flüchtlinge sicherzustellen. Kürzlich wurden die Kantone bzw. deren Asylkoordinatoren zu den Verhandlungen über das Mandat ins Bild gesetzt. Es ist vorgesehen, dass die Kantone durch die SFH angehört werden, bevor Vereinbarungen zu Integrationsprogrammen mit möglichen Anbietern abgeschlossen werden. Die Entscheidungskompetenz liegt jedoch bei der Schweizerischen Flüchtlingshilfe.

Bei der Integration von Flüchtlingen stellen sich spezifische Probleme: Sprachschwierigkeiten, Belastungsreaktionen, Grossfamilien, schwierige Arbeitsintegration usw. Doch François Mollard relativiert: Die Integration von randständigen, mehrfach belasteten Personen sei immer schwierig, unabhängig von der Herkunft der Unterstützten. *cab*

Sprachkompetenzen sind zentral

Sprachliche Verständigungsschwierigkeiten erschweren die Kommunikation zu Fachpersonen und Einheimischen zusätzlich. Die Möglichkeit, für anerkannte Flüchtlinge beim Bund Mittel für den Spracherwerb abzuholen, erlaubt im Prinzip, eine solide Basis in der Landessprache aufzubauen. Die sprachliche Kompetenz der Flüchtlinge prägt den Integrationsprozess massgebend und steht entsprechend im Zentrum. Es ist eines der wichtigsten Integrationsziele, dass diese Personen so bald wie möglich in einer Landessprache kommunizieren können. Dies erleichtert wesentlich den Zugang zu weiteren Integrationsmassnahmen wie z.B. Arbeit und Bildung.

Jedoch muss der persönlichen Situation der KlientInnen Rechnung getragen werden: So ist es z.B. einer schwer traumatisierten Person nicht zuzumuten, im gleichen Tempo die Landessprache zu lernen wie Personen, die nicht unter anhaltenden Belastungsreaktionen leiden. Symptome, wie z.B. Konzentrationsstörungen und Lernschwierigkeiten, erschweren die Aufnahmefähigkeit und erfordern weitere zusätzliche Unterstützungsmassnahmen. Ebenso ist z.B. der Situation von Familienfrauen entgegenzukommen. Nebst dem Einbezug von regionalen und örtlichen Sprachkursangeboten müssen in vielen Fällen flankierende Massnahmen aufgebaut werden wie Konversationsgruppen oder Hausaufgabenhilfen.

Um die Kommunikation mit MigrantInnen zu ermöglichen und zu optimieren, müssen auf der anderen Seite auch die Dienstleistungen der DolmetscherInnen genutzt werden. Caritas ist interessiert daran, ein breites Netz an DolmetscherInnen aufzubauen und diese an Fachpersonen und Institutionen zu ver-

mitteln. Gerade auch in der Aus- und Weiterbildung von DolmetscherInnen, die im interkulturellen Bereich tätig sind, hat Caritas in den letzten Monaten in der Deutschschweiz wie in der Romanandie Bildungs-Module anbieten können, die breit genutzt wurden.

Mittels spezifischen Integrationsprojekten konnte Caritas in den letzten Jahren in vielen Regionen der Schweiz ein Dienstleistungsangebot aufbauen, das es erlaubte, die Flüchtlinge umfassend auf die Verhältnisse in der Schweiz vorzubereiten. Themen wie Wohnen in der Schweiz, Versicherungssysteme, Arbeitsintegration usw. konnten gezielt aufgearbeitet und Trainingsangebote geschaffen werden.

Rezession bremste Arbeitsintegration

Die Integrationsprojekte dienten vielen Flüchtlingen als Starthilfe in die Arbeitsintegration. In den letzten Jahren der Rezession gelang es vielen Flüchtlingen nicht oder nur mühsam, auf dem Schweizer Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Eine Reihe von Massnahmen, wie sie oben erwähnt wurden, sollte die Arbeitsintegration erleichtern und den Flüchtlingen und ihren Familien ermöglichen, das Ziel eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens in der Schweiz zu erreichen.

Integration ist ein Prozess, der alle angeht, ob SchweizerInnen oder zugewanderte MigrantInnen. Um die vielfältigen Aspekte von interkultureller Kommunikation im gesellschaftlichen Zusammenleben zu fördern, will sich Caritas auch zukünftig engagieren und im Aufbau von Dienstleistungen und Angeboten kompetent und innovativ mitdenken und mithandeln.

Verena Wicki Roth